

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung Drs. 15/6302

**zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes  
und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u.a. SPD Drs. 15/6375

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung  
des Bayerischen Beamtengesetzes und weiterer  
dienstrechtlicher Vorschriften  
(Drs. 15/6302)**

**hier:**

- Vertrauensschutz für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beamte
- Herabsetzung der Belastungsgrenze für den einfachen und mittleren Dienst sowie für chronisch Kranke (Art. 86a Abs. 3 Sätze 7 und 8 BayBG-E)
- Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung vor jeder Änderung der Rechtsverordnung nach Art. 86a Abs. 5 BayBG-E

#### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

##### I. § 1 wird wie folgt geändert:

###### 1. Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„In der Inhaltsübersicht werden die Worte „Art. 86a (aufgehoben)“ durch die Worte „Art. 86a Beihilfe in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen“ sowie die Worte „Art. 151 (aufgehoben)“ durch die Worte „Art. 151 (Übergangsregelungen zum Beihilferecht)“ ersetzt.“

###### 2. Nr. 2 (Art. 86a) wird wie folgt geändert:

###### a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgender Satz 5 eingefügt:

„<sup>5</sup> Der Anspruch auf Beihilfeleistungen ist bei Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung beschränkt auf Leistungen für Zahnersatz, für Heilpraktiker und auf Wahlleistungen im Krankenhaus.“

bb) Die bisherigen Sätze 5 und 6 werden Sätze 6 und 7.

cc) Im neuen Satz 7 wird das Wort „vorzusehen“ durch das Wort „abzuziehen“ ersetzt.

b) In Abs. 3 Satz 5 Nr. 1 werden die Worte „,allgemeinen Krankenhausleistungen“ gestrichen.

c) Es wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Die Staatsregierung unterrichtet den Landtag fortlaufend über den Erlass und die geplanten Änderungen der Rechtsverordnung nach Abs. 5 Satz 1.“

II. In § 2 wird folgende Nummer 4 angefügt:

„4. Die Anlage 1 - Bayerische Besoldungsordnungen - wird wie folgt geändert:

a) In der Besoldungsgruppe A 16 wird nach dem Amt „Hauptgeschäftsführer/Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Coburg“ das Amt „Institutsdirektor, Institutsdirektorin“ mit der Funktionsbezeichnung „- als der ständige Vertreter des Direktors der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung<sup>10)</sup> -“ eingefügt.

b) Es wird folgende Fußnote 10 angefügt:

„<sup>10)</sup> Soweit die Stellvertreterfunktion aus dienst- oder laufbahnrechtlichen Gründen nicht von einem Oberstudiendirektor oder einer Oberstudiendirektorin wahrgenommen werden kann. Der Funktionsinhaber oder die Funktionsinhaberin muss über die Befähigung für das Lehramt an Realschulen verfügen und mindestens eine vierjährige Dienstzeit als Institutsrektor oder Institutsrektorin an der Akademie in der Führungfortbildung verbracht haben.“

Berichterstatter zu 1.: **Dr. Marcel Huber**  
 Berichterstatter zu 2.: **Ludwig Wörner**

Mitberichterstatter zu 1.: **Ludwig Wörner**  
 Mitberichterstatter zu 2.: **Dr. Marcel Huber**

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag Drs. 15/6375 wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6375 mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6375 endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6375 in seiner 68. Sitzung am 24. Oktober 2006 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Enthaltung  
 B90 GRÜ: Enthaltung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich Buchstabe c) des Änderungsantrags Drs. 15/6375 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen. Durch Aufnahme in I. hat er seine Erledigung gefunden. Im Übrigen wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6375 in seiner 68. Sitzung am 08. November 2006 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Enthaltung  
 B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6375 hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu Buchstabe c) zugestimmt und im Übrigen mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 B90 GRÜ: Zustimmung  
 Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6375 in seiner 140. Sitzung am 08. November 2006 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Enthaltung  
 B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6375 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6375 in seiner 59. Sitzung am 16. November 2006 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Enthaltung  
 B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6375 hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu Buchstabe c) zugestimmt und im Übrigen mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

**Prof. Dr. Walter Eykmann**

Vorsitzender